

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

32. Jahrgang

Freitag, den 26. Februar 2021

Nr. 3 / 8. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 02.03.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.03.2021

Frühlingsstimmung im Haus

Zweige von Forsythien, Kornelkirschen, Felsenbirne und anderen Frühjahrsblühern können jetzt geschnitten und in die warme Wohnung gestellt werden.

Foto: K. Michalski



Behördenwegweiser

Obergeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr F. Geißler	03677 7943-31	f.geissler@geratal.de
Bauamtsleiter	Herr P. Scharfenberg	03677 7943-44	p.scharfenberg@geratal.de
Baubetreuung	Herr R. Witting	03677 7943-39	r.witting@geratal.de
	Herr H. Köllmer	03677 7943-34	h.koellmer@geratal.de
	Herr C. Seise	03677 7943-33	c.seise@geratal.de
Steueramt/Liegenschaften	Frau H. Frankenberg	03677 7943-35	h.frankenberg@geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	u.gebhardt@geratal.de
Erdgeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski@geratal.de
Einwohnermeldeamt	Frau L. Linke	03677 7943-36	l.linke@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerei	Frau K. Oschmann	03677 7943-37	k.oschmann@geratal.de
Kämmerei/Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-42	h.kaempf@geratal.de
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung, Ordnungsamt	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter		03677 7943-40	t.knoch@polizei.thueringen.de
VG „Geratal/Plaue“			

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Die Verwaltung ist **geschlossen** und Sie werden gebeten sich grundsätzlich **schriftlich**:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

OT Geraberg

Zum Bahnhof 59a

99331 Geratal

per **E-Mail**: vg@geratal.de

an uns zu wenden.

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“

Familien und Frauenzentrum Elgersburg

Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Telefon 03677 8929233

Fax: 03677 8929234

E-Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de

Möbelkammer Elgersburg 03677 8929235

Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß

Herr Scholz 0172 3480103

Martinroda, Elgersburg

Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde

Landratsamt Ilm-Kreis

Hauptsitz/Postanschrift

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Pandemie veränderte Öffnungszeiten für die Fahrerlaubnisbehörde und die Zulassungsstelle gelten. Das Gewerbeamt und die Ausländerbehörde sind nur nach Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geöffnet. Ferner sind für die Sachgebiete Ordnungs- und Genehmigungswesen mit der Waffenbehörde, Zentrale Bußgeldstelle, einschließlich Versammlungsbehörde und der Personenstandsbehörde (Namensrecht) eine Terminvergabe erforderlich.

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

Giftinformationszentrum

c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: 0361 730730

Telefax: 0361 7307317

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hotline des Ilm-Kreis

bzgl. Fragen rund um den Coronavirus 03628 738-888

Homepage www.ilm-kreis.de/covid19

Hilfe und Beratung

Telefonseelsorge

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

• Elterntelefon: 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft

Diensthabende Ärzte/Zahnärzte

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850

Gas-Notruf TEN 0800 6861177

Stadtwerke Ilmenau 03677 788222

Stadtwerke Arnstadt 03628 7450

Energie-Notruf TEN 0361 7390-7390

Sperr-Notruf 116116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funktstörungen/Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Alle wichtigen Informationen zu den Impfungen im Ilm-Kreis

Wer wird zuerst geimpft?

Das Land und die Kassenärztliche Vereinigung setzen beim Impfen auf Impfstellen, die nach Terminvergabe Impfungen geben, und auf mobile Impf-Teams, die Pflegeeinrichtungen gezielt aufsuchen. Geimpft werden muss zwei Mal. Die Gruppen der zu impfenden Menschen ist eingeteilt in höchste, hohe und erhöhte Prioritäten. Schutzimpfungen sollen zuerst Menschen mit höchster Priorität erhalten

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen. (v.a. Hämato-Onkologie und Transplantationsmedizin.)

Hohe Priorität, also in der Reihenfolge darunter angeordnet, haben unter anderem pflegende Angehörige.

Gibt es auch im Ilm-Kreis Impfstellen?

Laut Kassenärztlicher Vereinigung sind im Ilm-Kreis zwei Impfstellen eingerichtet worden; diese sind am Mittwoch, den 03. Februar 2021 geöffnet worden. Einlass erhalten nur Personen mit einem Impftermin und eventuell eine Begleitperson.

In Ilmenau befindet sich die Impfstelle in der alten Schwimmhalle, in Arnstadt im Obergeschoss der Stadtbrauerei bzw. Stadthalle. Beide Impfstellen sind barrierefrei zugänglich. Zudem sind mobile Impf-Teams unterwegs, die Pflegeeinrichtungen aufsuchen.

Wie werden die Impfungen in den Einrichtungen koordiniert?

Auf der Internetseite www.impfen-thueringen.de der Kassenärztlichen Vereinigung und des Gesundheitsministeriums finden Pflegeeinrichtungen und andere medizinische Einrichtungen Check-in-Formulare, mit denen sie ihren Impfbedarf melden können. Die mobilen Teams koordinieren dann die Termine. Im Ilm-Kreis haben ein Großteil der Pflegeeinrichtungen und die Ilm-Kreis-Kliniken ihren Bedarf schon erfasst und die notwendigen Formulare ausgefüllt.

Wie bekomme ich einen Termin in der Impfstelle?

Steht fest, wie viele Impfdosen inklusive Folgeimpfung tatsächlich vorhanden sind im Freistaat, können auch Termine gemäß der Prioritäten laut Impfverordnung vergeben werden. Gestartet wurde bereits mit der Terminvergabe über das Internetportal. Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung wurden für die bisherigen Impfstoff-Lieferungen alle Termine schon vergeben. Mit Lieferung neuer Impfdosen seien neue Termine möglich. Dieses Angebot richtet sich zunächst ausschließlich an Thüringerinnen und Thüringer, die laut der Impf-Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums in die Personengruppe zählen, deren Impfung höchste Priorität hat. Danach folgen in den nächsten Wochen schrittweise die Gruppen mit hoher Priorität und mit erhöhter Priorität.

Die Terminvergabe wird über eine Internetseite sowie telefonisch möglich sein:

1. online auf www.impfen-thueringen.de
2. je nach Verfügbarkeit des Impfstoffs telefonisch unter der Telefonnummer 03643/4950490. Diese Vermittlung wird mit den Strukturen der KVT Notdienst Service gGmbH durchgeführt, ohne dass die Bereitschaftsdienstnummer 116117 mit einem zusätzlichen Anruferkommen belastet werden soll.

Andere Institutionen und Einrichtungen

Stellenausschreibung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden wurde festgelegt, dass die Unterhaltung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2020 durch die neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) erfolgt. In unserer Region hat der GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm zum 01.01.2020 seine Arbeit aufgenommen. Der Verband hat seinen Dienstsitz in Arnstadt. Der GUV ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.



Im Gewässerunterhaltungsverband Gera/Apfelstädt/Obere Ilm ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verbandsingenieur (m/w/d)

in Vollzeit (40 h/Woche) zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Kontrolle der Gewässer mit Festlegung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung des Gewässerunterhaltungsplanes
- Organisation der Gewässerunterhaltung sowie fachgerechte Betreuung der wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung der Gewässerunterhaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung von Ausschreibungen, Kalkulationen sowie Durchführung von Vergaben
- Steuerung der Investitionsplanung und -durchführung
- Vorbereitung und Durchführung von Gewässerschauen
- Betreuung von Fördermittelvorhaben
- Abrechnung und Abnahme von Maßnahmen
- Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter an Gewässern
- Führen eines Geoinformationssystems zur Erfassung wasserwirtschaftlicher Daten
- Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Firmen einschließlich der Wahrnehmung von Ortsterminen
- Verhandlung mit Interessenvertretern an Gewässern
- Kooperation mit den Verbandsmitgliedern

Ihre Qualifikationen und Fähigkeiten:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in den Fachrichtungen Wasserwirtschaft/Wasserbau, Garten- und Landschaftsbau, Tiefbau, Landschaftsökologie oder vergleichbare Qualifikationen
- einschlägige Berufserfahrung in der Gewässerunterhaltung von mindestens 2 Jahren
- Kenntnisse im Umwelt- und Verwaltungsrecht sowie Vergaberecht
- sicherer Umgang mit den aktuellen Kommunikationstechniken, der gängigen Microsoft-Standardsoftware sowie GIS-Anwendungen
- teamfähig, eigenständige Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit

Darüber hinaus erwarten wir:

- hohe Belastbarkeit und Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung/Qualifikation
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles Aufgabenspektrum und ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem Sie sich beruflich und persönlich entwickeln können
- eine tarifgerechte Vergütung und verschiedene Sozialleistungen nach TVöD

Beschäftigungsverhältnis und Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Sie erhalten einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Gemäß § 30 Abs. 3 TVöD gelten die ersten sechs Monate der Beschäftigung als Probezeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen usw.) bitte bis zum 14.03.2021 per E-Mail an:

eckert@guv13.de oder info@guv13.de

oder schriftlich an folgende Adresse:

**Gewässerunterhaltungsverband
Gera/Apfelstädt/Obere Ilm
Feldstraße 23
99334 Amt Wachsenburg / OT Ichttershausen**

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen verbleiben beim GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Eckert-Schiemenz gern zur Verfügung, Tel.: 0151 29170 748.

Tim Eckert-Schiemenz
Geschäftsführer

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Grundsätze zum Parken und Parkverbot

In Deutschland ist der Abstell- bzw. Parkvorgang vom reinen Haltvorgang zu unterscheiden, Rechtsgrundlage dafür bildet die Straßenverkehrsordnung, § 12 Abs. 2 StVO definiert: „Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.“ Es genügt also schon eines von beiden Kriterien, um aus dem Halte- einen Parkvorgang zu machen.

Grundsätzlich darf überall dort geparkt werden, wo es nicht verboten ist. Hierbei ist die gesamte Straßenverkehrsordnung in ihrem Kontext zu sehen. Nach § 2 StVO ist die Fahrbahnbenutzung durch Fahrzeuge vorgeschrieben. Dort heißt es einfach: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen. Gehwege gehören nicht zur Fahrbahn. Auf Gehwegen darf generell nicht gehalten und geparkt werden, auch nicht halbseitig.

Weiter darf dort geparkt werden, wo es ausdrücklich erlaubt ist, beispielsweise durch Zeichen 314 StVO oder eine Parkflächenmarkierung (§ 41 Abs. 3 Nr. 7 StVO).

Das verbotene Halten bzw. Parken an engen Straßenstellen

Gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ist das Halten (und somit erst recht auch das Parken) an engen Straßenstellen verboten. Es muss also bestimmt werden, was eine enge Straßenstelle ist.

Hierfür richtet man sich an dem Erfordernis aus, dass ein Fahrzeug mit „normaler“ Breite unter Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsabstandes trotz des haltenden bzw. geparkten Fahrzeugs noch ungehindert durchfahren kann.

Wie breit ist nun ein normales Fahrzeug höchstens? Die Antwort ergibt sich aus § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO: Die höchstzulässige Breite darf bei Kraftfahrzeugen und Anhängern 2,55 m nicht überschreiten.

Um nun den erforderlichen Freiraum für den normalen Fahrverkehr zu erhalten, ist weiterhin zu bestimmen, wieviel seitlichen Sicherheitsabstand der Führer eines Normalfahrzeug vernünftigerweise benötigt, um zwischen haltenden oder geparkten Fahrzeugen oder anderen seitlichen Begrenzungen (z. B. dem einem Fahrzeug gegenüberliegenden Gehweg) vorbei zu fahren.

Im allgemeinen geht die Rechtsprechung hierfür von 50 cm (je 25 cm auf jeder Seite) aus. Aus der Addition der höchstzulässigen Fahrzeugbreite und dem erforderlichen Sicherheitsabstand würde sich eine erforderliche Mindestbreite für den Fahrverkehr von 3,05 m ergeben.

§ 12 Halten und Parken

(1) Das Halten ist unzulässig

1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
2. im Bereich von scharfen Kurven,
3. auf Einfädelungstreifen und auf Ausfädelungstreifen,
4. auf Bahnübergängen,
5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.

(2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

(3) Das Parken ist unzulässig

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 laufende Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen.

(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiges Gesamtgewicht ist innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch für den, der nur halten will; jedenfalls muss auch er dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220) darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, so ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg zu benutzen.

(5) An einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht; der Vorrang bleibt erhalten, wenn der Berechtigte an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken oder wenn er sonst zusätzliche Fahrbewegungen ausführt, um in die Parklücke einzufahren. Satz 1 gilt entsprechend für Fahrzeugführer, die an einer freiwerdenden Parklücke warten.

(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda Pfarramt

Dorfplan 11

99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 28. Februar

10:00 Martinroda Gottesdienst Riekehr

Freitag, 05. März

17:00 Plaue Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 07. März

10:00 Geraberg Gottesdienst zum Weltgebetstag

10:00 Plaue Gottesdienst Spantig

14:00 Angelroda Gottesdienst Spantig

Sonntag, 14. März

10:00 Elgersburg Gottesdienst Spantig

14:30 Rippersroda Gottesdienst Meinig

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:

DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

Nachbargemeinden

Hundesportverein Geraberg e.V.

Jahresrückblick 2020

Der Hundesportverein Geraberg e.V. kann trotz Corona auf ein ereignisreiches und aktives Jahr zurückblicken.

Der schon traditionelle Osterbesuch im Geraberger DRK Seniorenheim musste aufgrund der Kontaktverbote auf den Sommer verschoben werden und der Weihnachtsbesuch erfolgte zur Freude der Senioren im Heim mit „Fensterin“ der Hunde und Hundeführer.

Im Sommer konnte der Verein den berufenen Sachverständigen des TLVwA Eckehard Dierbach gewinnen, um für Mitglieder des Vereins und Gäste des Tierschutzvereins Ilmenau ein Sachkunde-Seminar mit Prüfung abzuhalten.

Im September konnte der Verein auch das jährliche Kinderseminar zum Thema „Hund - Körpersprache und Umgang“ für die 5. Klasse der Regelschule Geraberg durchführen. Sehr zur Freude der vielen Teilnehmer.

Höhepunkt des Vereinsjahres war zum ersten Mal eine Halloween-Veranstaltung mit einer Fackelwanderung und zahlreichen Vorführungen, sowie der Prämierung des schönsten Kinderkostüms. Zahlreiche Besucher fanden an diesem Spätnachmittag den Weg zum Geraberger Hundeplatz, ebenso die Landrätin des Ilm-Kreises Petra Enders. Zur Freude des Vereins brachte sie eine finanzielle Zuwendung mit.

Mit finanzieller Hilfe aus dem Ortschaftsbudget der Ortschaft Geraberg und der Landgemeinde Geratal konnte das undicht gewordenen Dach des Vereinsheims saniert werden. Dank dafür an Bürgermeister Dominik Straube und Ortschaftsbürgermeister Holger Frankenberg.

Ebenso half MdL Christian Schaff (DIE LINKE) dabei Lottomittel vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu beschaffen, um die Anschaffung eines neuen Rasentraktors zur Platzpflege zu finanzieren. Auch dafür dankt der Verein allen Beteiligten.



Besuch im DRK Seniorenheim Geraberg



Kinderseminar mit Schülern/innen der 5. Klasse der Regelschule Geraberg (dieses und die nächsten drei Bilder)



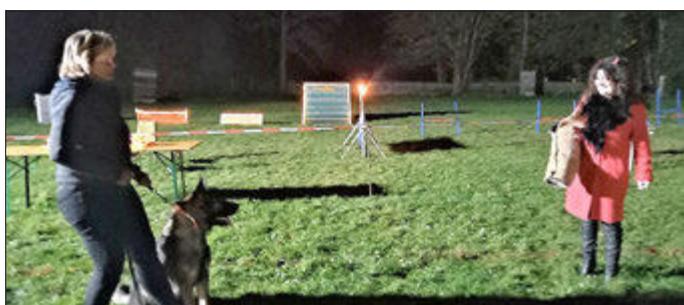
Halloween (dieses und die nächsten beiden Bilder)



Sachkundeseminar mit Mitgliedern des Tierschutzvereins Ilmenau u.U.e.V.



Rasentraktorübergabe mit MdL Christian Schaff



Weihnachts„fensterln“
in DRK Senioreenheim
Geraberg (dieses und die
nächsten beiden Bilder)



Die Hundesportfreunde hoffen, dass die geplanten Veranstaltungen für 2021 durchgeführt werden können. Über zahlreiche zwei- und vierbeinige Besucher würde der Verein sich wieder sehr freuen!

Christiane Schön / Markus Fischer
i.A. Hundesportverein Geraberg e.V.



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Holau! - Fasching bei den Sandhasen

In den letzten Jahren wurden in der Kita Martinroda an zwei Tagen närrische Feste gefeiert: Am Faschingsmontag der Hütchen- Fasching und am Faschingsdienstag die große Faschingsparty. Doch wie ist es in diesem Jahr? Gemeinsame Feiern finden aufgrund der Corona- Bestimmungen leider nicht statt. Aber die Erzieher haben sich etwas überlegt um den Kindern trotzdem ein wenig das Faschingsgefühl zu geben. Die Idee ist: Fasching-To-Go für alle Kinder, welche nicht in der Notbetreuung sind. Dahinter stecken Umschläge in welchen verschiedenes Partyzubehör wie Luftschlangen, Luftballons, Bastelvorlagen für Tiermasken, eine Tröte und Süßigkeiten enthalten sind. Diese wurden pünktlich zum Faschingsmontag durch Erzieher der Kita an alle Kinder ausgeliefert. Somit haben die Kinder zu Hause die Möglichkeit eine kleine Faschingsparty zu feiern und werden nicht benachteiligt. Die Kinder in der Notbetreuung können



bei lustigen Liedern und kleinen Naschereien ihre Tiermasken in der Einrichtung basteln. Und haben so einen kleinen Hauch von Fasching im Raum. Trotz allem hoffen die Kinder und Erzieher für das nächste Jahr, dass wieder eine große Party gefeiert werden darf.



Fasching im Zwerghaus

Am Faschingsdienstag wurden alle Kinder im U3-Bereich von Peppa Wutz zu einer Party eingeladen. Peppa Wutz, ein kleines Schweinchen mit lustigem Namen ist mämlich momentan der Star bei unseren Kindern. Da lag es auf der Hand, dass die Erzieher das Thema aufgreifen und sich jede Menge Aktivitäten diesbezüglich einfallen ließen. So wurde fleißig gebastelt, gemalt, gebacken und vielen Geschichten gelauscht. Sogar ein selbst gedichtetes Lied wurde geschmettert und machte allen Kindern Spaß. Es war eine tolle Faschingsparty mit allerhand kleinen und großen Schweinchen, denn auch alle Erzieher kamen zur Überraschung der Kinder als Peppa wutz verkleidet.

Aber auch die anderen Kostüme waren originell und sollten nicht unerwähnt bleiben. Bei leckerem Essen und Getränken, Spiel, Spaß und Musik verging der Tag wie im Flug und die zahlreichen Kinder, die trotz Notbetreuung anwesend waren, hatten jede Menge Spaß.

Wir wünschen uns sehnlichst, dass wir im nächsten Jahr wieder alle gemeinsam den Fasching feiern können.



Der Kindergarten Zwergenburg ruft „Elgersburg Helau“

„In Saus und Braus wird’s Närrisch jetzt
in jedem Haus!“

Wir hoffen das auch Sie, liebe Leserinnen und Leser
des Geratal Anzeiger, eine schöne und
lustige Faschingszeit hatten.

Ganz egal ob Prinzessin, Ninja, Feuerwehrmann, Superhelden oder Tiere - am Faschingsdienstag konnten wir in unserem Kindergarten alles bestaunen! Voller Freude und Stolz präsentierten uns die Kinder ihre tollen Kostüme. Mit Musik und Tanz haben wir die Faschingszeit eingeläutet! In der Löwengruppe wurde eine lange Polonaise gemacht und mit den selbstgebastelten Konfettikanonen gespielt. Die Bärchen haben neben Stuhl- und Ballontanz, mit Bällen auf kleine Bunte Dosen geworfen. Die Kinder der Zwergengruppe haben sich in Limbo geübt und die Kleinsten der Krippe wurden mit einer großen Konfettikanone überrascht. Natürlich durften kleine Naschereien auch nicht fehlen. Am Nachmittag haben wir dann leckere, mit Marmelade gefüllte, Pfannkuchen verputzt.

Wie bastele ich selbst eine Konfettikanone?

Ihr braucht: eine leere Toilettenpapierrolle, einen Luftballon, eine Schere, Klebestreifen/Kleber und Material zum Verziern, Papier zum Zerschneipseln

So geht’s: Zuerst verziert ihr die leere Toilettenpapierrolle nach Wunsch, anschließend schneidet ihr bei dem Luftballon oben die Rundung ab, sodass nur noch der untere Teil mit Mundstück übrigbleibt, das Mundstück wird verknotet, diesen unteren Teil mit Verknoteten Mundstück stülpt ihr (mit offener Seite) über eine Seite der Toilettenpapierrolle, der Luftballon kann nun mit Klebestreifen oder Kleber befestigt werden

